

**Nichtöffentliche Sitzung der 30. Kammer  
des Sozialgerichts Dortmund  
58097 Hagen, Heinitzstraße 42, Landgericht, 3. Etage, Saal 366  
Donnerstag 30.04.2015**

**Vorsitzender: Richter Dr. Wietfeld  
Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO**

**Az.: S 30 AS 710/12**

---

**Niederschrift  
in dem Rechtsstreit**

**XXX XXX, XXX XXX, XXX XXX**

**Kläger**

**Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt XXX XXX, XXX XXX, XXX XXX**

**gegen**

**JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -, vertreten durch den Geschäftsführer,  
Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, Gz.: 498-35502BG00XXXXX K-P-35502-00164/12**

**Beklagter**

**Im Termin zur Erörterung des Sachverhalts erscheinen:**

**Der Kläger persönlich in Begleitung seines Rechtsanwalt Herrn XXX .**

**Diesbezüglich erklärt der Kläger:**

**„Ich bevollmächtige Herrn Rechtsanwalt XXX mit der Wahrnehmung meiner Interessen im Termin.“**

**Für den Beklagten Frau F.                    unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte  
Generalterminsvollmacht.**

Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt mit den Erschienenen.

Nach eingehender Erörterung schließen die Beteiligten zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits folgenden

Vergleich:

- 1.)  
Der Beklagte zahlt an den Kläger 900,00 €
- 2.)  
Außergerichtliche Kosten des Klägers trägt der Beklagte zu  $\frac{1}{2}$ .
- 3.)  
Die Beteiligten erklären den Rechtsstreit für vollständig erledigt.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger

Dr. Wietfeld  
Richter

Badalewski  
Regierungsbeschäftigte als Urkunds-  
beamtin der Geschäftsstelle

--

Beginn des Termins: 12:30 Uhr  
Ende des Termins: 13:20 Uhr

gehung der Berufungsinstanz zu, wenn der Gegner schriftlich zustimmt und wenn sie von dem Sozialgericht auf Antrag durch Beschluss zugelassen wird. Der Antrag auf Zulassung der Revision ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils bei dem Sozialgericht Dortmund schriftlich zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist dem Antrag beizufügen.

Lehnt das Sozialgericht den Antrag auf Zulassung der Revision durch Beschluss ab, so beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung der Lauf der Berufungsfrist von neuem, sofern der Antrag auf Zulassung der Revision in der gesetzlichen Form und Frist gestellt und die Zustimmungserklärung des Gegners beigefügt war.

Die Einlegung der Revision und die Zustimmung des Gegners gelten als Verzicht auf die Berufung, wenn das Sozialgericht die Revision zugelassen hat.

**Dr. Wietfeld**

Richter

**Ausgefertigt**

*B. Badalewski*

Badalewski

Regierungsbeschäftigte als Urkunden-  
beamtin der Geschäftsstelle



Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt mit den Erschienenen.

Nach eingehender Erörterung schließen die Beteiligten zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits folgenden

### **Vergleich:**

- 1.)  
**Der Beklagte zahlt an den Kläger 900,00 €.**
- 2.)  
**Außergerichtliche Kosten des Klägers trägt der Beklagte zu  $\frac{1}{2}$ .**
- 3.)  
**Die Beteiligten erklären den Rechtsstreit für vollständig erledigt.**

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger

Dr. Wietfeld  
Richter

Badalewski  
Regierungsbeschäftigte als Urkunds-  
beamtin der Geschäftsstelle

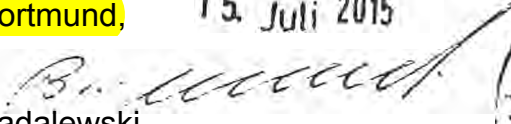
Beginn des Termins: 12:30 Uhr  
Ende des Termins: 13:20 Uhr

Die Sitzungsniederschrift des Sozialgerichts Dortmund vom 30.04.2015 wurde dem Beklagten am 06.05.2015 übersandt.

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger bzw. seinem Prozessbevollmächtigten zum Zwecke der Vollstreckung erteilt.

Sozialgericht Dortmund  
Geschäftsstelle  
Dortmund,

15. Juli 2015

  
Badalewski  
Regierungsbeschäftigte als Urkunds-  
beamtin der Geschäftsstelle

